

stellung beruht überall auf der kritischen Untersuchung der Texte des hl. Augustinus und stellt deren richtigen Sinn fest, ohne mehr hineinlegen zu wollen, als wirklich darin liegt. Es ist kein Zweifel, daß der große Kirchenlehrer auch für Sünden, die er als schwere beurteilt, neben der kirchlichen Buße noch andere Mittel angibt, die von Gott Verzeihung der Sünde erwirken. Das letzte Kapitel (S. 81—155) ist mehr historischer Natur. Hier stellt nämlich der Verfasser den hl. Augustin in die ganze Entwicklung der Auffassung von der Buße hinein, indem er die Lehren der voraugustinischen abendländischen Kirchenschriftsteller über die Unterscheidung der Sünden und über die Sündenvergebung behandelt und daraufhin das Verhältnis der augustinischen Bußlehre zu derjenigen der Vorzeit umschreibt. Vor allem zeigt sich der Einfluß der Lehre Augustins über die Kirche und deren Heilsnotwendigkeit wie über die Gnade und deren Wirkung auf seine Auffassung von der Buße und der Sündenvergebung. Was die Praxis der kirchlichen Bußinstitution betrifft, so offenbart sich in der Zeit Augustins deutlich die Tendenz zur Milderung der alten strengen Disziplin der öffentlichen Buße. In der Darstellung der voraugustinischen Bußlehre schließt sich der Verfasser hauptsächlich an J. Stufler und Adh. d'Alès an, die am ausführlichsten die Quellen der ersten drei Jahrhunderte über die Buße behandelt haben. Es bleiben aber hier noch manche Punkte für eine eingehendere Untersuchung übrig.

J. P. Kirsch.

* * *

Mohlberg, P. Cunibert, O. S. B., Radulph de Rivo, der letzte Vertreter der altrömischen Liturgie. I. Bd.: Studien. Louvain 1911 (Université de Louvain, Recueil de travaux, fasc. 29). XV u. 258 S. gr. 8°.

Mit Recht charakterisiert der Verfasser den Dechant von Tongern Radulph de Rivo als „den letzten Vertreter der altrömischen Liturgie.“ Denn in den Bestrebungen Radulphs auf liturgischem Gebiete und in den hierher gehörigen Schriften, die er hinterließ, liegt seine Hauptbedeutung. Wohl weiß der Verfasser aus spärlichen, zum Teil handschriftlichen Notizen ein ziemlich vollständiges Lebensbild des Tongerner Dechanten zu zeichnen und ihn so in die Zeitgeschichte hineinzustellen: Geboren um die Mitte des 14. Jahrhunderts zu Breda, Diözese Lüttich, studierte Radulph in Italien (1362—1366), in Paris (1366—1373) und in Orléans (1373—1375). Er hatte 1371 eine Pfründe in der Stiftskirche von Tongern angetreten und erhielt 1374 durch eine päpstliche Provision das Dekanat an dieser Kirche, um das er aber, wie es im 14. Jahrhundert so häufig geschah, mit anderen Bewerbern Streit führen mußte, während dessen er 1381 in Rom weilte. Er gewann den Prozeß gegen seine Mitbewerber und trat 1383 den Besitz

des Dekanates in Tongern an, das er bis zu seinem Tode 1403 verwaltete. In eifriger Tätigkeit wirkte er für Reformen im Kapitel, an dessen Spitze er jetzt gestellt war, weilte auch eine Zeitlang an der neuen Universität in Köln, deren Rektor er 1397 war, und trat in Beziehungen zu der Windesheimer Kongregation und zu dem Kloster Korsendonck, indem er besonders für die Pflege der alten römischen Liturgie wirkte. Diese seine Tätigkeit als Liturgiker behandelt der Verfasser ausführlich im II. Teil seiner Schrift. Er stellt als hauptsächlichste Traktate Radulphs auf diesem Gebiete folgende fest: 1. Liber de canonum observantia; 2. Calendarius ecclesiasticus generalis; 3. De psalterio observando; 4. Liber de officiis ecclesiasticis. Die einzelnen Schriften werden literarisch-kritisch untersucht, unter Feststellung der Quellen, aus denen Radulph schöpfte. Auf Grund derselben wird dann dessen Stellungnahme gegenüber der besonders von den Franziskanern verbreiteten „neurömischen“ Liturgie, die keine andere war als das Offizium der päpstlichen Palastkapelle, wie es sich seit Innocenz' III. Zeiten ausgestaltet hatte, eingehend geschildert. Radulph trat gegen die in diesem Offizium eingeführten Aenderungen auf, bekämpfte die Bestrebungen der Franziskaner zu dessen Verbreitung und wirkte aus allen Kräften für Beibehaltung bzw. Einführung des alten feierlichen römischen Offiziums, wie es in der Lateranbasilika und in andern alten römischen Kirchen gehalten wurde. Auf diesem Gebiete liegt die Bedeutung Radulphs, und seine Schriften sind wichtige Quellen für unsere Kenntnis jener altrömischen Liturgie, wie sie sich bis ins 14. Jahrhundert erhalten hatte; diese bildete die Grundlage für die von jenem vertretenen Reformbestrebungen in den einzelnen Teilen des Offiziums. In der Liturgie der Windesheimer Kongregation lassen sich eine Reihe von Einzelheiten feststellen, die sich mit den von Radulph vertretenen Reformen berühren. Unter den „Beilagen“ finden wir den Text des Testamentes Radulphs de Rivo (S. 217—229) und das Siebenbrunner Kalendarium (S. 221 ff.), das dem Urexemplar des Radulphschen Reformkalenders am nächsten steht.

Der Verfasser hat ein reiches Material zusammengetragen und verarbeitet; er mußte es vielfach in entlegenen Quellen zusammensuchen. Seine sehr fleißige Arbeit ist ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der Liturgie; es sei besonders hingewiesen auf seine Darstellung der Entwicklung der doppelten römischen Liturgie seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts und auf die Feststellung der Einzelheiten in der Anordnung des Offiziums. Die hier gebotenen Ausführungen bieten allgemeines Interesse für die Liturgik und für unsere Kenntnis der liturgischen Formen in der Zeit des 13. bis 15. Jahrhunderts. Das Werk scheint von Setzern, die nicht der deutschen Sprache mächtig waren, gesetzt worden zu sein; es finden sich ziemlich viele Druck-

fehler, die sich nur so erklären lassen. Die S. 39 angeführte Bemerkung, daß „einst Apostelschüler Evangelium und Bischofsstab“ in die alte Römerstadt Tongern getragen hätten, beruht doch nur auf Legenden ohne historische Grundlage. Die Gegenüberstellung von St. Peter in Rom und den „Cömeterialkirchen“ S. 173 ist nicht richtig; denn die Petrusbasilika war ebenfalls eine Cömeterialkirche, außerhalb der Stadt gelegen, wie die übrigen über den Grabstätten der Märtyrer errichteten Kirchen. Die Bemerkung auf der gleichen Seite über die legendarischen „Passiones“ der Märtyrer legt denselben einen zu großen historischen Wert bei; außer dem Namen des Märtyrers und den Angaben über dessen Grabstätte und Festfeier ist meistens keine geschichtliche Grundlage darin enthalten.

J. P. Kirsch.

* * *

Zur Geschichte des Montanismus liegen zwei umfangreiche Studien vor aus der Feder des Herausgebers des „Bulletin d'ancienne littérature et d'archéologie chrétiennes“, Dr. **P. de Labriolle**, Prof. an der Universität Freiburg i. d. Schweiz. In einem ersten Bande, der in den „Veröffentlichungen der Universität Freiburg (Schweiz)“ erschienen ist, hat er alle Quellen zur Geschichte der montanistischen Bewegung zusammengestellt, und diejenigen, die irgendwie von eigener Bedeutung sind, in kritischem Text mit Uebersetzung abgedruckt. Es sind 229 Nummern; sie beginnen mit der apokryphen „Ascensio Isaïae“ und schließen mit Nicephorus Callistus. Eine ausführliche Einleitung erörtert die wichtigsten Quellenschriften. Der Titel der Publikation lautet: *Les sources de l'histoire du Montanisme. Textes grecs, latins, syriaques, publiés avec une Introduction critique, une Traduction française, des Notes et des Indices par P. de Labriolle.* (Collectanea Friburgensia. nouv. série, fasc. XV). Fribourg (Suisse) et Paris 1913. CXXXVIII u. 282 S. — In einem zweiten Werke bietet derselbe Forscher eine eingehende Darstellung des Montanismus: **P. de Labriolle**, *La crise montaniste.* Paris, E. Leroux, 1913. XX u. 607 S. In vier Büchern werden alle die montanistische Bewegung berührenden Fragen behandelt, wobei manche Seiten der altchristlichen Disziplin und des Bußwesens eingehend zur Erörterung kommen. Es ist eine abschließende Behandlung des Gegenstandes, deren Resultate kaum in einem wichtigen Punkte eine Aenderung erfahren werden.

J. P. Kirsch.

* * *

Von den groß angelegten „Vorlesungen über die orientalischen Liturgien“ (in lateinischer Sprache), die S. kgl. Hoheit Prinz **Max** von Sachsen in Freiburg i. d. Schweiz hielt, und deren erster Band (Ein-

leitung. Die Kultusgegenstände und das Kirchenjahr) im Jahre 1908 erschien, liegt nun auch der zweite Band vor. Er bietet die Darstellung der griechischen eucharistischen Liturgien. Der Titel lautet: *Praelectiones de liturgiis orientalibus habitae in Univ. Friburgensi Helv. a Maximiliano, principe Saxoniae. Tom. II, continens Liturgias eucharisticas Graecorum (exceptis Aegyptiacis)* Friburgi Brig., B. Herder, 1913. VIII u. 361 S. Hauptsächlich werden behandelt: Die „Liturgia Clementina“ (im 8. Buch der Apostol. Konstitutionen), die „Missa graeca S. Iacobi“, die „Liturgia S. Ioannis Chrysostomi“, die „Missa S. Basillii“ und die „Liturgia praesantificatorum“. Daran schließen sich kurze Angaben über das „Commune sanctorum“, die Formulare für verschiedene Anliegen, die Perikopen der einzelnen Wochentage, sowie zum Schluß eine Beschreibung der Jakobusliturgie wie sie heute gehalten wird.

J. P. Kirsch.